Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2063555
Veröffentlicht am: 03.06.2020 um 16:21 Uhr, zuletzt aktualisiert am 03.06.2020 um 20:02 Uhr

Gericht verhängt lange Gefängnisstrafen

Lebenslange Haft für 44-jährigen Drahtzieher im Mordfall Augustaschacht

von Hendrik Steinkuhl

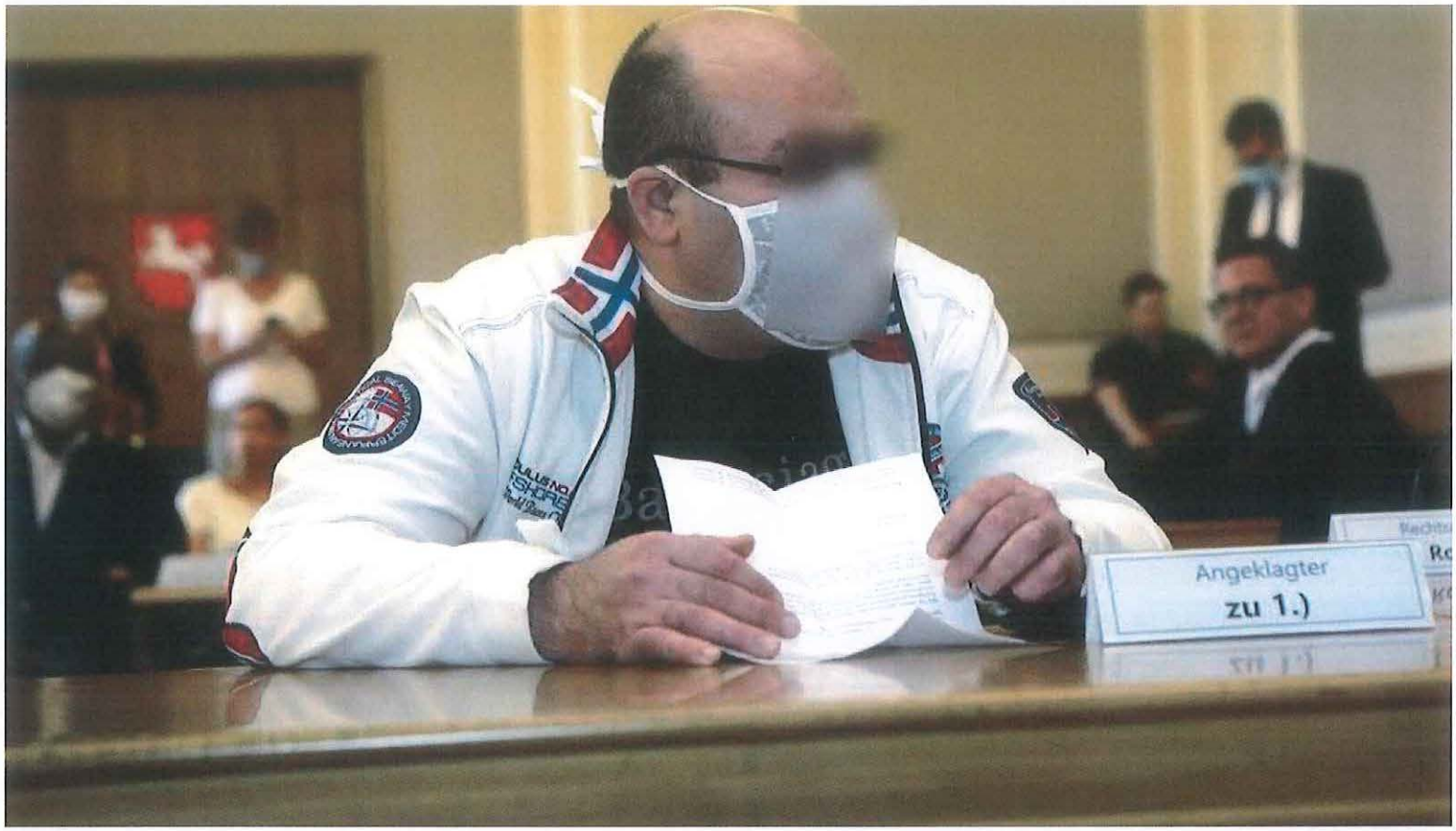

Osnabrück. Im Mordprozess Augustaschacht hat die 6. große Strafkammer am Mittwochnachmittag ihr Urteil gesprochen. Der Drahtzieher des Verbrechens muss wegen des Mordes an einer 75-jährigen Frau aus Melle lebenslang ins Gefängnis. Auch die drei weiteren Angeklagten bekamen lange Haftstrafen.

Seit fast einem Jahr mussten sich die vier Männer aus dem Kölner Stadtteil Chorweiler vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Das Verfahren zog sich auch deshalb so in die Länge, weil der 44-jährige Angeklagte ellenlange Ausführungen zu seiner vermeintlichen Unschuld hielt und seine Anwälte Antrag um Antrag stellten.

Mord und Menschenraub

Am Ende hatte der Mann mit dieser Taktik keinen Erfolg: Das Landgericht Osnabrück verurteilte ihn wegen der Ermordung der 75-jährigen Frau aus Melle zu lebenslanger Haft. Ebenfalls wegen Mordes muss der 26-jährige Angeklagte ins Gefängnis. Er profitiert allerdings von der Kronzeugenregelung und hat 13 Jahre Haft vor sich. Den beiden anderen Männern wurde keine Beteiligung an der Tötung der Rentnerin zur Last gelegt. Sie wurden unter anderem wegen ihrer Beteiligung am erpresserischen Menschenraub verurteilt: Der 25-jährige Angeklagt muss für acht Jahre ins Gefängnis, der 36-jährige für fünfeinhalb Jahre. Beide Männer müssen wegen ihrer Drogensucht einen Teil der Strafe im Maßregelvollzug absitzen.

"Die Kammer hatte ein recht komplexes Geschehen aufzuarbeiten, was auch nicht bis ins Letzte gelungen ist", erklärte der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer nach der Verkündung der Urteile. Die drei Berufsrichter und die beiden Schöffen hätten am Ende auch nicht klären können, wer von den beiden wegen Mordes verurteilten Männer die Rentnerin aus Melle getötet hatte. Völlig klar sei aber eines: "Beide wollten, dass sie diesen Abend nicht überlebt."

75-Jährige wollte sich irgendwie einen Führerschein besorgen

Die 75-jährige Frau hatte jahrelang mit ihrem Mann in Spanien gelebt und zog nach dessen Tod im Jahr 2018 in eine Mietwohnung nach Melle. Sie besaß ein altes Mercedes-Cabrio, das sie unbedingt fahren wollte - eine gültige Fahrerlaubnis hatte sie allerdings nicht. Allem Anschein nach fuhr die Rentnerin seit Jahren mit einem gefälschten ausländischen Führerschein und wollte sich nun so schnell und umstandslos wie möglich einen deutschen Führerschein besorgen. Sie wandte sich an einen Bekannten, der sie über zahlreiche Mittelsmänner an ihren späteren Mörder vermittelte. Ob sie wusste, dass sie sich auf etwas Illegales einließ, könne nicht geklärt werden, sagte der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer.

Der 44-jährige Mann aus Köln-Chorweiler, der bis dahin schon viele Vermögensdelikte begangen hatte, glaubte in der Rentnerin eine sehr wohlhabende Frau zu erkennen und beschloss, die ältere Dame gemeinsam mit drei Komplizen auszunehmen. Man mietete in Köln eine Wohnung an, in die man die Frau brachte, inszenierte dort einen Überfall, quälte und setzte die Frau unter Drogen - alles offenbar in der Hoffnung, von der Rentnerin zu erfahren, wo sie ihre vermeintlichen Reichtümer gebunkert hatte.

Mörder wollten ihre Tat vertuschen

Schließlich brachten der 44-jährige und der 26-jährige Angeklagte ihr Opfer zurück in die Region Osnabrück und beschlossen, die Frau umzubringen. Am Hasberger Augustaschacht, so der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung, schlug der 26-Jährige der Frau zunächst mit einer Flasche auf den Kopf. "Gemeinsam trugen die beiden Männer die bewusstlose Frau in ein Gebüsch und legten sie dort ab, um den Eindruck zu erwecken, sie wäre überfallen worden." Dann schnitt einer der beiden Männer der 75-Jährigen die Kehle durch. "Der andere war damit einverstanden." Am 17. Dezember 2018, drei Tage nach der Tat, fand schließlich eine Spaziergängerin die Leiche der Frau.

Zu dem mutmaßlichen Drahtzieher sagte der Vorsitzende Richter, es sei sein gutes Recht gewesen, sich immer wieder zu äußern und immer wieder Anträge zu stellen. "Wir müssen das, was Sie vorgetragen haben, allerding auch nicht glauben." Der 44-Jährige habe nichts Handfestes zu seiner Entlastung geliefert und sich stattdessen oft selbst widersprochen. Und die Kammer habe genügend Fotos, Videos und Handydaten, die den 44-Jährigen schwer belasten würden.

Urteil noch nicht rechtskräftig

Zum 26-jährigen Angeklagten, der zu Prozessbeginn ausgepackt hatte und damit als Kronzeuge um eine lebenslange Haftstrafe herumkam, sagte der Vorsitzende, die Einlassungen des Mannes seien in ihrer Gesamtheit alles andere als konsistent gewesen. "In Teilen hat er aber durchaus die Wahrheit gesagt." Seine Ausführungen hätten demnach durchaus bei der Aufklärung des Verbrechens geholfen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, sowohl die Angeklagten als auch die Staatsanwaltschaft können innerhalb von einer Woche Revision einlegen und das Urteil damit auf Rechtsfehler prüfen lassen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.